

# Mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr

## Infobroschüre



# Inhalt

<b>Unterwegs im Auto, als Fußgänger oder Radfahrer: So schützen Sie Ihre Kinder im Straßenverkehr</b>	<b>3</b>
<b>1. Platzierung und Sicherung von Kindern im Auto</b>	<b>4</b>
▪ Diverse Sicherungssysteme	4
▪ Qualität von Rückhalteeinrichtungen	6
<b>2. Kinder als Fußgänger</b>	<b>7</b>
▪ Grundvoraussetzungen: Richtige Kleidung und ausgeschlafene, aufmerksame Kinder	7
▪ <i>Was muss ich grundsätzlich beachten, wenn mein Kind als junger Fußgänger am Straßenverkehr teilnehmen soll?</i>	8
▪ Verhaltensweisen als Fußgänger - Welche Wege sind für Fußgänger geeignet?	8
▪ Ampeln und Zebrastreifen	9
▪ <i>Was muss mein Kind beachten, wenn es eine Straße an einer Ampel/einem Zebrastreifen überqueren möchte?</i>	9
▪ Straßen ohne Ampeln überqueren	10
▪ <i>Was muss mein Kind beachten, wenn es eine Straße ohne Ampel überqueren möchte?</i>	11
▪ Üben, Kontrollieren und zur Eigenständigkeit erziehen	11
<b>3. Kinder als Fahrradfahrer</b>	<b>13</b>
▪ Unterschiede zwischen erwachsenen und jungen Radfahrern	13
▪ <i>Wo dürfen Kinder laut Straßenverkehrsordnung Rad fahren?</i>	14
▪ Kinder als Beifahrer auf dem Fahrrad	14
▪ Die richtige Ausstattung für das sichere Radfahren	14
▪ <i>Kinder benötigen für das sichere Radfahren...</i>	16
▪ Fahrradfahren ist Übungssache	16
▪ Radfahrunterricht in der Schule	17
<b>Hilfreiche Links &amp; Bildnachweis</b>	<b>19</b>

## Unterwegs im Auto, als Fußgänger oder Radfahrer: So schützen Sie Ihre Kinder im Straßenverkehr

Viele Eltern neigen zu einer ausgeprägten Vorsicht, wenn es um die Teilnahme der eigenen Kinder am Straßenverkehr geht. Dieses Verhalten ist durchaus gerechtfertigt: Kinder nehmen im Straßenverkehr aus mindestens zwei Gründen eine ganz besondere Rolle ein. Erstens verfügen Kinder noch nicht über dieselben motorischen Fähigkeiten wie Erwachsene, sie lassen sich zudem leichter ablenken, unterschätzen Gefahren und können alltägliche Verkehrssituationen weniger gut einschätzen, da ihnen die notwendige Erfahrung und Routine fehlt. All diese entwicklungsbedingten Einschränkungen können im Straßenverkehr zu einer Gefahr werden. Zweitens nehmen andere Verkehrsteilnehmer Kinder alleine schon aufgrund ihrer geringeren Größe weniger leicht wahr als erwachsene Verkehrsteilnehmer: Dieses kann, gerade wenn es zu Unfällen mit Beteiligung von Kraftfahrzeugen kommt, schwere Folgen für das Kind haben, das als Radfahrer oder Fußgänger per se immer die schwächere Position einnimmt und gar nicht immer an einem Unfall Schuld tragen muss.

Für Erwachsene gehört es zum Alltag, am Straßenverkehr teilzunehmen. Dennoch starben im Jahr 2011 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 4.009 Menschen bei Verkehrsunfällen - 9,9 % mehr als noch im Vorjahr. Glücklicherweise hat die Zahl tödlich im Straßenverkehr verunglückter Kinder unter 15 Jahren im Jahre 2011 allerdings um 17,3 % im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Dennoch sind im Jahr 2011 noch 86 im Straßenverkehr tödlich verunglückte Kinder zu beklagen - und hierbei handelt es sich nur um die schwersten Zwischenfälle, die auch zum Tode führten, und nicht um bloße Unfälle, die allerdings auch andere schwerwiegende Folgen haben können. Angesichts dieser Zahlen ist ersichtlich, dass es eine wichtige Aufgabe von Eltern, aber im gewissen Maße auch der Schule, ist, Kinder auf die Herausforderungen im Straßenverkehr gut vorzubereiten.

Dies gilt vor allem für die Teilnahme am Straßenverkehr als junger Fußgänger oder Radfahrer, da Kinder in diesen Bereichen im Laufe der Zeit Eigenverantwortung und Eigenständigkeit entwickeln müssen. Noch bevor Kinder allerdings in das Alter kommen, in dem sie Fußwege in der Öffentlichkeit zurücklegen oder mit dem Rad fahren, werden sie dem Straßenverkehr bereits indirekt ausgesetzt: Sie sind in der Regel schon im frühesten Säuglingsalter Beifahrer im Wagen der Eltern. Hier können Kinder zwar keinen eigenen Einfluss auf das Verhalten im Straßenverkehr nehmen, sie müssen aber dennoch geschützt werden, indem ihre Eltern geeignete Rückhalteeinrichtungen im Auto einsetzen. In der vorliegenden Broschüre sollen Sie als Eltern wichtige Basisinformationen dazu erhalten, wie Sie Ihre Kinder als Beifahrer schützen und auf die Herausforderung, selbst am Straßenverkehr als Fußgänger oder Fahrradfahrer teilzunehmen, vorbereiten können.

Diese Vorbereitung sollten Sie sehr ernst nehmen und sorgfältig durchführen, angemerkt sei allerdings auch, dass manche Eltern mitunter dazu neigen, übervorsichtig zu sein und somit die Entwicklung ihrer Kinder zur Eigenständigkeit zu stark zu verhindern. Sie sind in diesem Kontext gefordert, einen gesunden Mittelweg zu finden, der Ihren Kindern ein Maximum an Schutz im Straßenverkehr zusichert, Ihren Kindern aber auch den Entwicklungsfreiraum bietet, der im jeweiligen Alter angemessen erscheint.

## Platzierung und Sicherung von Kindern im Auto

**Autos sind nicht für Kinder, sondern für erwachsene Personen, auch wenn es um Beifahrer geht, gemacht - dieses stellen bereits die Sitze und Gurte unter Beweis: Sie sind viel zu groß und weitläufig, als dass sie schon kleine Kinder gut sichern könnten. Mitunter könnte durch die Verwendung der üblichen Sitze und Gurte für Kinder sogar eine erhöhte Gefahr entstehen. Sie als Eltern, die nur das Beste für Ihre Kinder möchten, sind somit gut beraten, sich mit dem Thema Platzierung und Sicherung von Kindern im Auto detailliert auseinanderzusetzen.**

Dies gilt auch, weil Sie nach der Straßenverkehrsordnung (§ 21, Absatz 1a) verpflichtet sind, Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die eine geringere Größe als 150 Zentimeter aufweisen, durch sogenannte Rückhalteeinrichtungen zu sichern, wenn das Kind auf einem normalen Kraftfahrzeugsitz, für den Gurte vorgeschrieben sind, transportiert werden soll. Diese Rückhaltevorrückungen müssen dabei bestimmte gesetzliche Auflagen erfüllen. Zwar gibt es auch im Kontext der Pflicht, Rückhalteeinrichtungen einzusetzen, eine Ausnahme, die sich auf über Dreijährige und mangelnden Platz angesichts mehrerer Kinder mit Rückhaltevorrückungen bezieht. Eltern sollten von einer solchen Ausnahmeregelung, bei der dennoch zumindest der Einsatz normaler Gurte vorgesehen ist, zum Wohle ihrer Kinder aber auf keinen Fall Gebrauch machen. Transportieren Sie regelmäßig mehrere Kinder, die alle noch auf eine Rückhalteeinrichtung angewiesen sind, sollten Sie ggf. sogar den Kauf eines kleinen Vans in Betracht ziehen, um allen Familienmitgliedern ausreichend Schutz bieten zu können.

Auch Eltern, die selbst kein Auto besitzen, sollten sich bei Zeiten darum kümmern, eine geeignete Rückhalteeinrichtung für ihr Kind ausfindig zu machen - schließlich stehen mit Sicherheit ab und an auch Fahrten in Autos an, die Verwandten oder Freunden gehören. Welche genauen Systeme dabei im individuellen Fall infrage kommen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wichtig ist dabei unter anderem, dass die jeweilige Rückhalteeinrichtung zum Alter und Gewicht des

Kindes sowie zu dem jeweiligen Wagen passt. Das Angebot an Sicherungssystemen ist dabei groß, im Folgenden finden Sie erste Hinweise für eine Orientierung.

### Diverse Sicherungssysteme

Auf dem Markt befinden sich diverse Sicherungssysteme, die Kindern eine sichere Fahrt in einem Auto ermöglichen sollen. Dabei kommen Eltern in der Regel nicht mit einer Vorrichtung aus - schließlich wird das Kind im Laufe der Zeit älter, kann andere Sitzpositionen einnehmen, wächst und wird schwerer. In Bezug auf das Gewicht wurden diverse Gruppen eingeführt, die eine Orientierung bieten sollen, für welche Gewichtsklasse und somit indirekt auch Alter, welche Rückhalteeinrichtung geeignet ist.

Einmal abgesehen von diesen Gruppen gibt es grundsätzlich für Säuglinge beispielsweise Babyschalen, für ältere Kinder die üblichen Kindersitze und für Kinder, die schon fast die Größe erreicht haben, um normale Anschnallsysteme in einem Auto zu nutzen, sogenannte Sitzerrhöhungen. Mitunter gibt es auch Systeme, die man an veränderte Bedingungen (Gewicht und Größe des Kindes) anpassen kann, sodass Eltern sich den häufigen Umstieg von einem Sitz zum nächsten ggf. ersparen können.

Über alle angebotenen Systeme sollten sich Eltern im Vorfeld bestens erkundigen, damit eine





richtige und sichere Anwendung und Anpassung an das Kind gewährleistet ist. Manche Systeme weisen dabei ihre ganz eigenen Tücken auf: so etwa die nach hinten gerichteten Sitze und Liegen, die Eltern auf dem Beifahrersitz befestigen können. Diese dürfen Sie - so warnt auch der TÜV Süd - in keinem Fall nutzen, wenn der Beifahrersitz mit einem Airbag ausgestattet und dieser einsatzbereit ist. Käme es in dieser Situation zu einem Unfall, bei dem der Airbag ausgelöst wird, könnte sich das Kind im sogenannten Reboard-System schwer, mitunter sogar tödlich verletzen. Sicherlich haben auch Sie schon einmal einen entsprechenden Aufkleber in einem Wagen gesehen, der genau vor diesem Szenario warnt. Nehmen Sie diese Warnung unbedingt ernst.

## Qualität von Rückhalteeinrichtungen

Egal, für welches Rückhaltesystem Sie sich entscheiden, um Ihr Kind beim Autofahren abzusichern: Sie sollten bei der Auswahl der Rückhalteeinrichtung der Qualität den höchsten Stellenwert einräumen. Angeraten ist es hier, Tests über Rückhalteeinrichtungen zurate zu ziehen, wie sie zum Beispiel bei der Stiftung Warentest in dem Beitrag „Autokindersitze -Die sichersten Sitze für Ihr Kind“ vom 24.05.2012, aber auch beim ADAC zu finden sind. Die Tester liefern dabei in der Regel nicht nur Testergebnisse für spezifische Produkte, sondern geben auch allgemeine Hinweise - zum Beispiel dazu, was bei einem Kauf grundsätzlich zu berücksichtigen ist.

Besonders wichtig erscheint dabei unter anderem der Ratschlag aus dem oben zitierten Artikel der Stiftung Warentest, nur Sitze mit dem Prüfsiegel ECE 44 / 03 oder 04 zu kaufen und von dem Kauf gebrauchter Sitze Abstand zu nehmen, wenn die Vorgeschichte des Sitzes nicht bekannt ist. Mit den aktuellen Prüfsiegeln sichern sich Eltern die neusten Standards und laufen nicht Gefahr, einen alten Sitz zu erwerben, der gar nicht mehr zugelassen oder veraltet ist. Auch die Warnung vor gebrauchten Sitzen ist gerechtfertigt: Eltern können mitunter durch bloßes in Augenscheinnehmen eines Sitzes nicht bemerken, ob der Sitz beschädigt ist und/oder schon einmal einen Unfall miterlebt hat. Lassen Sie hier also wirklich besser Vorsicht walten, auch wenn ein neuer Sitz selbstverständlich um einiges teurer sein kann als ein gebrauchter.

Neben der grundsätzlichen Qualität der Rückhalteeinrichtungen sollten Sie als Eltern auch darauf achten, dass das jeweilige Produkt gut zu handhaben ist - dies erspart Ihnen viel Stress in Situationen, die ohnehin mitunter anstrengend für Ihr Kind und Sie sind. Achten Sie zudem bei Konsultation unabhängiger Tests von Rückhalteeinrichtungen unter anderem auch auf die Ergebnisse in Bezug auf Schadstoffbelastungen und Komfort. So stellen Sie sicher, dass Ihr Kind nicht nur unbelastet, sondern auch noch bequem transportiert werden kann. Da die Meinungen, was bequem ist und was nicht, allerdings mitunter auseinandergehen können, sollten Sie Ihre Kinder vor Kauf eines Sitzes immer Probefahren lassen - dies ist auch unabdingbar, um festzustellen, ob der Sitz grundsätzlich passt.

## Kinder als Fußgänger

**Keine Frage, sogar für Erwachsene ist es mitunter schwer, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden. Dennoch sollten Sie als Eltern nicht den Fehler machen, Ihre Kinder möglichst lange aus dem direkten Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer herauszuhalten, indem Sie zum Beispiel versuchen, alle Wege mit dem Auto zurückzulegen. Sie müssen Ihren Kindern ab einem gewissen Alter auch die Chance bieten, den Straßenverkehr direkt zu erfahren - nur so können sie die Herausforderungen, die in diesem Bereich warten, kennenlernen und sich alle wichtigen Vorsichtsmaßnahmen aneignen. Im Folgenden erhalten Sie Informationen dazu, worauf Sie achten sollten, wenn Sie Ihren Kindern den Straßenverkehr als Fußgänger näherbringen.**

### Grundvoraussetzungen: Richtige Kleidung und ausgeschlafene, aufmerksame Kinder

Sichere Teilhabe am Straßenverkehr als Fußgänger beginnt mit der Kleidung. Die Schuhe, die Ihre Kinder tragen, sollten einen sicheren Halt bieten, damit zum Beispiel ein Stolpern beim zügigen Überqueren einer Straße mehr oder weniger ausgeschlossen ist. Bedenken Sie zudem, dass Ihr Kind - gerade wenn es mit Ihnen den Schulweg einüben soll - auch dann als Fußgänger unterwegs sein wird, wenn die Lichtverhältnisse nicht optimal sind. Helle Kleidung ist somit ein absolutes Muss - in den frühen Morgenstunden und grundsätzlich in der dunklen Jahreszeit ist es zudem sehr empfehlenswert, Kleidung zu wählen, die mit Reflektoren ausgestattet ist. Diese kleinen Helfer leuchten hell auf, wenn Licht auf sie fällt: Autofahrer erkennen hierdurch Fußgänger sehr viel besser und schneller, was in manchen heiklen Situationen den entscheidenden Vorteil für Ihr Kind ausmachen kann.

Stellen Sie zudem sicher, dass Ihr Kind, wenn es als Fußgänger am Straßenverkehr teilnimmt, immer ausgeschlafen ist. Dies gilt insbesondere, wenn Ihr Kind schon zu frühen Zeiten am Morgen den Weg zur Schule - anfangs in Ihrer Begleitung, später alleine - zurücklegt. Die Zeiten, zu denen Ihr Kind ins Bett geht, sollten auf die morgendliche

Herausforderung abgestimmt sein. Geben Sie Ihrem Kind zudem morgens ausreichend Zeit, wach zu werden, bevor es sich auf den Weg zur Schule begibt. Die Konzentrationsfähigkeit von Kindern ist ohnehin weniger intensiv ausgeprägt als diejenige von Erwachsenen. Sind Ihre Kinder auch noch müde, wenn sie sich im Straßenverkehr bewegen, kann es schnell zu brenzligen Situationen kommen. Ihre Kinder sollten sich zusätzlich immer rechtzeitig auf den Weg machen, damit sie sich nicht übermäßig beeilen müssen und somit nicht unvorsichtig werden.

Achten Sie immer darauf, dass Ihre Kinder, auch wenn sie sich bereits recht sicher im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer bewegen, nicht abgelenkt sind, wenn sie einen Weg zurücklegen. Das Tragen von Kopfhörern, aus denen laute Musik schallt, sollte beispielsweise ein Tabu sein: Um sich im Straßenverkehr sicher bewegen zu können, müssen alle Sinne zur Verfügung stehen. Der Gehörsinn ist dabei sehr wichtig: Ohne ihn bemerken Ihre Kinder sicherlich viel zu spät, wenn sich ein Fahrzeug mit hoher Geschwindigkeit von hinten nähert. Auch das Spielen mit dem Handy oder gar das Lesen ist für Fußgänger gefährlich.

**MERKKASTEN*****Was muss ich grundsätzlich beachten, wenn mein Kind als junger Fußgänger am Straßenverkehr teilnehmen soll?***

... dass es Schuhe trägt, die einen sicheren Halt spenden.

... dass es helle Kleidung ggf. mit Reflektoren trägt.

... dass es ausgeschlafen und aufmerksam ist.

... dass es alle Sinne im Straßenverkehr nutzen kann und beispielsweise nicht durch MP-3-Player oder Smartphones abgelenkt wird.

... dass alle Verkehrsregeln und Verhaltensweisen mit dem Kind eingeübt wurden (mehr dazu im Folgenden).

... dass sichergestellt wurde, dass das Kind alle Regeln und Verhaltensweisen verstanden hat und bereits anwenden kann (mehr dazu im Folgenden).

**Verhaltensweisen als Fußgänger - Welche Wege sind für Fußgänger geeignet?**

Bevor Ihr Kind alleine am Straßenverkehr als Fußgänger teilnehmen kann, müssen Sie ihm viel beibringen und auf gemeinsamen Spaziergängen alle wichtigen Regeln erklären und ihre Einhaltung überprüfen. Erst wenn Sie sich sicher sind und beobachten können, dass Ihr Kind alles verstanden hat und richtig umsetzt, wird es langsam Zeit, Ihrem Kind kleine Wege alleine zuzumuten. Doch wie gehen Sie am besten vor, wenn Sie Ihrem Kind das korrekte Verhalten als Fußgänger näherbringen möchten?

Ganz am Anfang sollten Sie Ihrem Kind erklären, welche Wege für Fußgänger vorgesehen und geeignet sind. Dies ist natürlich in erster Linie der Bürgersteig. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass neben dem Bürgersteig ggf. auch ein Radweg vorbeiführt: Diesen sollten Ihre Kinder nicht betreten, da auch Fahrradfahrer eine Gefahr für Fußgänger darstellen können. Von noch höherer Bedeutung ist es allerdings, genau auf den Unterschied zwischen Bürgersteig bzw. Gehweg und Fahrbahn hinzuweisen.

Die Fahrbahn dürfen Fußgänger auf keinen Fall betreten - es sei denn, dass ein Überqueren notwendig ist. Wie Sie Ihren Kindern ein solches Überqueren beibringen, erfahren Sie weiter unten. Nun aber wieder zur Nutzung des Bürgersteiges: Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. weist nicht nur darauf hin, dass der Bürgersteig zwingend von Fußgängern zu nutzen ist, sie erteilt auch die Empfehlung, dass Kinder immer möglichst nah an der Hausseite gehen, dabei aber auch Vorsicht vor Grundstückszufahrten walten lassen sollten.

Berücksichtigen Sie diese Empfehlung, wenn Sie Ihren Kindern das Gehen auf dem Bürgersteig näherbringen und erklären Sie die Regeln möglichst anschaulich. Wenn Ihr Kind in der Nähe der Häuserreihe läuft, können auch nah vorbeifahrende Fahrzeuge Ihrem Kind in der Regel nichts anhaben. Wer zudem noch auf Ausfahrten achtet, trägt dem Umstand Rechnung, dass ausparkende Autofahrer oft nur begrenzte Möglichkeiten haben, den Bürgersteig einzusehen. Ihr Kind sollte sich, damit es auch auf solche Situationen schnell reagieren kann, zudem in einer normalen Gehgeschwindigkeit bewegen und nicht rennen oder hüpfen.





## Ampeln und Zebrastreifen

Müssen auf dem Weg, den Sie mit Ihren Kindern einüben möchten, Fahrbahnen überquert werden, wählen Sie am besten Stellen, die mit einer Ampel oder einem Zebrastreifen ausgestattet sind. Erklären Sie Ihrem Kind, dass sich auch ein kleiner Umweg lohnen kann, wenn durch diesen eine Ampel oder ein Zebrastreifen zugänglich wird. An diesen Stellen sind Autofahrer viel eher darauf eingestellt, dass sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nehmen müssen. Verdeutlichen Sie Ihrem Kind aber auch, dass selbst an einer Ampel oder einem Zebrastreifen andere Verkehrsteilnehmer nicht immer auf Fußgänger achten. Es ist somit auch an diesen Stellen Pflicht, als Fußgänger stehen zu bleiben und nach links

und nach rechts zu schauen. Verdeutlichen Sie Ihrem Kind, dass es Ampel und Zebrastreifen erst dann überqueren kann, wenn die Autos gehalten haben und kein abbiegendes Auto in Sicht ist.

Wenn Sie mit Ihren Kindern das Überqueren einer Ampel üben, werden Sie sicherlich auch einmal auf einen Passanten treffen, der es eilig hat und die Ampel - weil gerade kein Auto in Sicht ist - bei Rot überquert. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über dieses Verhalten und verdeutlichen Sie ihnen, dass ein solches zu gefährlich ist. Seien Sie zudem unbedingt selbst ein Vorbild und überqueren Sie keine Straßen bei Rot, auch wenn Sie es noch so eilig haben. Ihre Kinder oder aber andere Kinder, die Ihr Verhalten beobachten, könnten versucht sein, Ihr Handeln nachzuahmen.

## MERKASTEN

### *Was muss mein Kind beachten, wenn es eine Straße an einer Ampel/ einem Zebrastreifen überqueren möchte?*

Beim Weg zur Gehwegkante auf eventuelle Radwege und Radfahrer achten, nach links, rechts, links blicken.

Stehenbleiben an der Gehwegkante.

Warten auf Grün bzw. darauf, dass Autos halten bzw. sich nicht nähern.

Bei Grün und haltenden Autos trotzdem nach links, rechts und wieder nach links blicken.

Die Straße erst überqueren, wenn die Situation gesichert ist.

Die Straße ist zügig, aber nicht hektisch zu überqueren, wobei ein Überqueren in gerader Richtung vorzuziehen ist.



## Straßen ohne Ampeln überqueren

Ab und an müssen Sie und Ihre Kinder selbstverständlich auch dann Straßen überqueren, wenn keine Ampel zur Verfügung steht. Gerade in Wohngebieten ist dies häufig der Fall. Da hier auch die ersten Gehversuche im wahrsten Sinne des Wortes stattfinden werden, ist das Überqueren einer Straße ohne Ampel ein wichtiges und frühes Lernziel. Solange es sich um Straßen handelt, auf denen kein allzu hohes Verkehrsaufkommen ist und zudem noch Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten, ist das Überqueren von Straßen ohne Ampel auch durch Ihre Kinder

zu bewerkstelligen. Als Eltern müssen Sie Ihren Kindern beibringen, dass sie vor dem Überqueren der Straße stehen bleiben und nach links, rechts und wieder nach links blicken, um zu prüfen, ob sich ein Auto nähert. Nähert sich kein Auto und kein anderer Verkehrsteilnehmer, ist die Straße zügig zu überqueren. Kinder sollten dabei aber nicht rennen, da sich in diesem Fall das Risiko zu stolpern erhöhen könnte. Zudem ist die Fahrbahn immer in gerader Richtung zu überwinden: Wer quer über die Straße läuft, befindet sich länger in der Gefahrenzone.

**MERKKASTEN*****Was muss mein Kind beachten, wenn es eine Straße ohne Ampel überqueren möchte?***

Auswahl einer gut einsehbaren Position zum Überqueren der Straße (keine parkenden Autos, Bäume etc.).

Beim Weg zur Gehwegkante auf eventuelle Radwege und Radfahrer achten, nach links, rechts, links blicken.

Stehenbleiben an der Gehwegkante.

Nach links, rechts und wieder nach links blicken.

Die Straße darf erst überquert werden, wenn kein anderer Verkehrsteilnehmer kreuzt bzw. dieses in absehbarer Zeit tun wird.

Die Straße ist zügig, aber nicht hektisch zu überqueren, wobei ein Überqueren in gerader Richtung vorzuziehen ist.

Muss eine Straße, an der Autos parken, überquert werden, erneutes Halten und Umschauen an der Sichtlinie.

Große bzw. stark frequentierte Straßen nur an Ampelfurten oder Zebrastreifen überqueren, wobei auch hier das Halten an der Gehwegkante, ggf. das Warten auf Grün und das Umschauen Pflicht ist.

Bringen Sie Ihren Kindern auch näher, dass sie Straßen nur an gut einsehbaren Punkten überqueren: In diesem Fall können sie sich nicht nur selbst besser einen Überblick über das Geschehen verschaffen, bevor sie die Straße überqueren, andere Verkehrsteilnehmer können sie auch besser sehen. Lässt es sich nicht vermeiden, zum Beispiel zwischen parkenden Autos den Weg über die Straße zu finden, muss Ihr Kind gelernt haben, an der Sichtlinie noch einmal stehen zu bleiben und nach links, rechts und wieder nach links zu blicken.

Große Straßen, auf denen viel Verkehr herrscht, sollten Ihre Kinder nur an der nächsten Ampelfurt überqueren, auch wenn dies bedeutet, einen kleinen Umweg in Kauf zu nehmen. Ihre Kinder lernen am besten, wenn Sie Ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr vorleben. Weisen Sie aber dennoch darauf hin, warum Sie sich so verhalten, wie Sie es tun. Ihre Kinder werden die Regeln sicherlich dann am ehesten berücksichtigen und verinnerlichen, wenn sie sich den dahinter stehenden Sinn erschließen können.

**Üben, Kontrollieren und zur Eigenständigkeit erziehen**

Wichtig ist, dass Sie als Eltern mit Ihren Kindern die Fortbewegung als Fußgänger im Straßenverkehr ausgiebig üben. Weisen Sie auf Gefahrensituationen hin, erläutern Sie, wie man sich in diversen Situationen als Fußgänger verhalten sollte, und seien Sie selbst ein Vorbild, von dem Ihre Kinder lernen können. Auf gemeinsamen Wegen können Sie kontrollieren, wie viel Ihr Kind bereits gelernt hat. Bei Bedarf können Sie dabei korrigieren, wobei Sie allerdings nicht zu streng vorgehen sollten, damit das Spaziergehen für Ihr Kind nicht zu belastend wird. Sind Sie sich sicher, dass Ihr Kind alle wichtigen Regeln als Fußgänger beherrscht, müssen Sie irgendwann auch einmal loslassen können, damit Ihr Kind Eigenständigkeit entwickeln kann. Am besten fangen Sie dabei mit kleinen Wegen an, die Ihr Kind in verkehrsberuhigten Gebieten zu normalen Tageszeiten alleine zurücklegen darf.



## Kinder als Fahrradfahrer

Möchten Kinder als Fahrradfahrer am Straßenverkehr teilnehmen, sehen sich Eltern einer ungleich komplexeren Aufgabe gegenübergestellt, als wenn es lediglich um die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger geht. Das Radfahren fordert die motorischen Fähigkeiten und Koordination von Kindern besonders stark: Sie müssen Gleichgewicht halten, einhändig Fahren können, um mit einer Hand ein Abbiegesignal geben zu können, und vieles andere mehr. Sie als Eltern müssen dabei viel Zeit in Übungen investieren, die Ihren Nachwuchs auf die Straßenverkehrsteilnahme als Radfahrer vorbereiten. Im Folgenden finden Sie Hinweise dazu, welche Unterschiede es zwischen erwachsenen und jungen Radfahrern gibt, was zu beachten ist, wenn Kinder Beifahrer beim Radfahren sein sollen, wie die richtige Ausstattung für Kinder in Sachen Radfahren aussieht, sowie zu vielen weiteren wichtigen Aspekten rund um das Thema Kinder als Radfahrer.

### Unterschiede zwischen erwachsenen und jungen Radfahrern

Kinder sind - auch wenn sie bereits Rad fahren können - auf dem Drahtesel oft noch unsicher. Sie sind oft voll gefordert, ihren Körper zu lenken, lassen sich schneller ablenken und sind noch unvertraut mit dem allgemeinen Straßenverkehr. Aus diesen Gründen gibt es Sonderregelungen für junge Radfahrer. Kinder müssen bis zur Vollendung des achten Lebensjahres den Gehweg benutzen - ganz unabhängig davon, ob zusätzlich auch ein Radweg vorhanden ist oder nicht. Dies sieht die Straßenverkehrsordnung in § 2, Absatz 5 vor. Hier findet man ebenfalls eine Sonderregelung für junge Radfahrer zwischen acht und zehn Jahren: Sie dürfen immer noch Gehwege nutzen, sind hierzu aber nicht mehr gesetzlich verpflichtet. Kinder müssen, wenn sie Gehwege zum Radfahren nutzen, allerdings immer auf Fußgänger Rücksicht nehmen und zudem beim Überqueren einer Fahrbahn vom Rad absteigen - auch dies sieht die Straßenverkehrsordnung in Deutschland vor.

Erwachsene dürfen selbstverständlich keine Gehwege mehr mit dem Fahrrad befahren - ein Grund, warum Experten ab und an Skepsis angesichts der Regelungen für Kinder äußern. Der Hintergrund ist hier, dass Eltern nicht ausreichend ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können, wenn sie auf der Fahrbahn oder dem Radweg, ihre Kinder aber auf dem Gehweg fahren. An der rechtlichen Situation ändert dieses zwar wenig, der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) empfiehlt aber dennoch, dass auch Kinder in Begleitung ihrer Eltern die Fahrbahn nutzen sollten. In einem gewissen Maße könnte hierdurch allerdings für die Eltern ein Bußgeld drohen oder eine Haftung entstehen, worüber Sie sich als Eltern bewusst sein sollten. Mehr Informationen dazu, welche Art der Begleitung durch Eltern der ADFC empfiehlt, finden Sie in dem Abschnitt „Fahrradfahren ist Übungssache“.

**MERKKASTEN*****Wo dürfen Kinder laut Straßenverkehrsordnung Rad fahren?***

<b>Bis acht Jahre</b>	Kinder müssen den Gehweg nutzen.
<b>Acht bis zehn Jahre</b>	Kinder können den Gehweg nutzen.
<b>Ab zehn Jahren</b>	Kinder nutzen wie Erwachsene Radwege und Straßen zum Fahrradfahren.

**Kinder als Beifahrer auf dem Fahrrad**

Viele Kinder sammeln erste Erfahrungen mit dem Radfahren als Beifahrer - zum Beispiel in einem Kindersitz, der auf dem Gepäckträger eines Fahrrads eines Elternteils montiert ist, oder in speziellen Anhängern. Gemeinsame Radtouren mit den Kindern sind schöne Familienereignisse. Dennoch müssen Eltern, wenn sie ihre Kinder per Kindersitz auf dem Fahrrad oder per Anhänger transportieren, besondere Vorsicht walten lassen. Die Stiftung Warentest riet im Jahre 2003 beispielsweise unter anderem dazu, beim Einsatz von Kindersitzen Rückspiegel, Zweibeinständer, Helme für den Nachwuchs und Räder mit Mixte-Rahmen zu nutzen sowie Kinder nie alleine im Kindersitz zurückzulassen. Weitere Tipps und Testergebnisse finden Sie in diesem Artikel der Stiftung Warentest sowie in einem weiteren, in dem sich die Warentester mit dem Thema Kinderfahrradanhänger beschäftigten. Beachten Sie dabei, dass beide Tests aus dem Jahre 2003 stammen, sodass sich aktuelle Modelle in den Tests eventuell nicht finden lassen. Die grundsätzlichen Ratschläge der Warentester sollten aber auch heute noch weitgehend aktuell sein. Ergänzend empfiehlt sich ein Blick in einen aktuelleren Artikel der Stiftung Warentest von 2012, der die unterschiedlichen Varianten, wie Kinder zu Beifahrern beim Radfahren werden können, beschreibt. Verlinkt sind hier auch aktuellere Testergebnisse.

**Die richtige Ausstattung für das sichere Radfahren**

Irgendwann kommt sicherlich die Zeit, in der auch Ihre Kinder nicht mehr länger bloß Beifahrer sein möchten. Wie Sie Ihren Kindern das Radfahren beibringen können, erfahren Sie weiter unten. Zunächst widmen wir uns der Frage, über welche Ausstattung Ihre Kinder verfügen sollten, wenn sie sicher als Fahrradfahrer am Straßenverkehr teilnehmen möchten. Eine zentrale Rolle kommt hierbei selbstverständlich dem Fahrrad selbst zu. So selbstverständlich diese Feststellung ist, so sehr überrascht es allerdings auch, dass der Kauf eines guten Kinderfahrrads enorm schwer zu sein scheint. In einem Test der Stiftung Warentest aus dem Jahre 2005 konnten die Tester keines der getesteten Kinderfahrräder als gut bezeichnen. Eltern sind beim Kauf eines Kinderfahrrads dementsprechend stark gefordert und müssen mitunter die Räder für ihre Kinder vor dem ersten Einsatz nachrüsten. Der Kauf eines Kinderfahrrads sollte vor diesem Hintergrund nicht spontan erfolgen, dies gilt auch in Hinblick darauf, dass ein Kinderfahrrad an die Körpergröße des Kindes angepasst sein muss und es viele weitere Merkmale geben kann, die ein Rad kindertauglich machen. Welche Merkmale dieses unter anderem sind, erfahren Sie in dem oben genannten Artikel der Stiftung Warentest.



Hinzu kommt, dass Sie ein einmal gekauftes Rad laufend hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit prüfen müssen. Gibt es beispielsweise Störungen an den Bremsen oder der Fahrradkette, können Unfälle schnell geschehen. Sensibilisieren Sie Ihr Kind dafür, wie ein Fahrrad richtig funktioniert, damit es bereits selbst Störungen erkennt und Sie darauf ansprechen kann, wenn es etwas Ungewohntes bemerkt. Nicht schaden kann es in diesem Zusammenhang auch, Kinder an Wartungen und Pflege des Fahrrads zu beteiligen, damit sie alle Funktionen besser kennenlernen. Das Anbringen eines Wimpels kann sinnvoll sein, damit andere Verkehrsteilnehmer das kleine Fahrrad samt Fahrer besser sehen können. Manchmal wird aber auch vor Signalfähnchen gewarnt, da diese mitunter stark federn und somit andere Personen verletzen können.

Neben dem Fahrrad an sich ist ein Fahrradhelm für Kinder unverzichtbar. Kinder sind oft noch unsicher im Straßenverkehr - sollte es wirklich einmal zu einem bösen Sturz kommen, kann ein guter Helm vor schwerwiegenden Verletzungen schützen. Auch der Kauf eines Helms für junge Radfahrer ist allerdings gar nicht so einfach: Der Helm muss gut sitzen und gute Qualitätsmerkmale aufweisen, damit er in Notsituationen wirklich eine Hilfe sein kann. Informieren Sie sich unbedingt über die aktuellen Helmmodelle und ihre Qualität, bevor Sie gemeinsam mit Ihrem Kind (eine Anprobe ist unerlässlich) einen Fahrradhelm kaufen. Auch hier ist die Stiftung Warentest, aber beispielsweise auch der ADAC, der regelmäßig Fahrradhelme testet, eine gute Anlaufstelle.

**MERKKASTEN*****Kinder benötigen für das sichere Radfahren...***

... ein verkehrstaugliches, sicheres und auf die Ansprüche von Kindern ausgerichtetes Fahrrad, das Sie und Ihre Kinder regelmäßig warten und pflegen.

... einen gut sitzenden Fahrradhelm, der hohen Qualitätsansprüchen gerecht wird.

... ggf. Wimpel, die andere Verkehrsteilnehmer auf das Kinderfahrrad aufmerksam machen.

... Schuhwerk, das Halt spendet, aber Bewegungsfreiheit zulässt, sowie Kleidung, die sich nicht in den Speichen verfangen kann.

**Fahrradfahren ist Übungssache**

Selbstverständlich sollten die ersten Radfahrversuche von Kindern nicht im Straßenverkehr erfolgen. Besser geeignet sind hierfür natürlich Parks oder der eigene Garten oder Innenhof - eben Orte, an denen kein gefährlicher Verkehr herrscht. Ihr Kind muss zunächst lernen, seinen Körper beim Radfahren richtig einzusetzen, damit es über ausreichend Balance und Sicherheit verfügt. Mit dem Radfahren alleine ist es aber noch längst nicht getan. Sie bereiten Ihre Kinder am besten auf den Straßenverkehr vor, wenn Sie auch schon andere wichtige Bewegungen, die mit dem Radfahren zusammenhängen, an einem geschützten Ort trainieren. Ihr Kind sollte zum Beispiel lernen, Hindernisse sicher zu umfahren, einen Schulterblick ohne Schlenkern auszuführen und einhändig zu fahren, um später problemlos das Handsignal zum Abbiegen geben zu können. Wie ein sinnvolles Radfahrtraining für den Nachwuchs aussehen kann, hat der ADFC sehr gut in der Broschüre „Mobil mit Kind und Rad“ erarbeitet, die auf den Internetseiten des Clubs abrufbar ist.

Als Eltern sollten Sie Ihren Kindern zudem alle Radfahrregeln näherbringen - etwa, welche Wege es benutzen sollte, dass es sich vor dem Überqueren von Fahrbahnen umsehen und absteigen muss etc. Auf gemeinsamen ersten Fahrten im Straßenverkehr können Sie über-

prüfen, ob Ihr Kind diese Regeln verstanden hat und befolgt. Beaufsichtigen Sie Ihr Kind bei den ersten gemeinsamen Radfahrten, die zunächst nur in verkehrsberuhigten Zonen stattfinden sollten, genau und erklären Sie bei Bedarf immer wieder, auf welche Verhaltensweisen es ankommt. Hier ist vor allem Ihre Aufmerksamkeit und Geduld gefragt.

Denken Sie auch daran, dass Sie selbst ein gutes Vorbild für Ihre Kinder sein und daher alle wichtigen Regeln selbst befolgen sollten. Der ADFC rät in der oben zitierten Broschüre dazu, dass Sie als Elternteil bei gemeinsamen Radfahrten hinter Ihrem Kind und leicht versetzt zur Straßenmitte fahren sollten. Dies bietet Schutz in Anbetracht von überholenden Autos, ermögliche es dem Kind, eigene Entscheidungen zu treffen und dem Elternteil ggf. korrigierend einzugreifen. Befindet sich das Kind in Begleitung von zwei Erwachsenen, empfiehlt der ADFC, dass ein Erwachsener vor und einer hinter dem Kind fährt. Weitere Tipps zum Thema gemeinsames Fahren (Gehweg, Fahrradweg oder Straße) sowie zum Einüben bestimmter Strecken, besonderen Gefahrensituationen und anderer Themen entnehmen Sie bitte der benannten Broschüre.

Neben der Durchführung eines auf die Anforderungen des Straßenverkehrs abgestimmten Fahrtrainings gibt es aber auch noch andere Aufgaben,





denen Eltern bei der Straßenverkehrserziehung nachkommen sollten. Vermitteln Sie Ihrem Kind unbedingt, dass es sich, auch wenn es sich schon sicher mit dem Rad im Straßenverkehr bewegt, auf keinen Fall beim Radfahren ablenken lassen sollte. Dies bedeutet zum Beispiel, dass auch auf dem Fahrrad das Telefonieren oder das Hören von lauter Musik unterbleiben sollte. Beides verhindert, dass Radfahrer die vielen wichtigen Hörsignale wahrnehmen können, die sie beim Fahren auch zum eigenen Schutz berücksichtigen müssen. Sensibilisieren Sie Ihre Kinder dafür, dass man auch beim Radfahren viele Regelverstöße begehen kann, welche die Polizei ahnden kann, und dass man als Radfahrer für sich selbst und für andere Verkehrsteilnehmer Verantwortung trägt. Darüber hinaus gilt auch beim Radfahren, dass Ihre Kinder angemessene Kleidung tragen und nur gut ausgeschlafen am Straßenverkehr teilnehmen sollten. In Sachen Kleidung ist unter anderem vor Flip Flops und anderem losen Schuhwerk zu warnen, das sich an den Pedalen verfangen kann, sowie vor herunterhängenden Kleidungsbestandteilen, die sich in den Speichen verheddern können.

## Radfahrunterricht in der Schule

Eine gute Ergänzung zu dem Fahrtraining in der Familie ist der Radfahrunterricht in der Grundschule. Die Betonung muss hier aber auf „Ergänzung“ liegen. Zum einen findet der Radfahrunterricht, in dessen Rahmen Kinder mitunter zum Beispiel auch einen Verkehrskindergarten besuchen, oft erst relativ spät statt. Zum anderen weist der ADFC darauf hin, dass die Ausbildung oft recht kurz sei und an der Realität mitunter vorbeigehe. Eltern sollten sich dementsprechend nicht alleine auf die Schule verlassen, wenn es darum geht, dass ihre Kinder das sichere Radfahren im allgemeinen Straßenverkehr erlernen. Besser erscheint es, schon früh mit dem Erlernen des Radfahrens zu beginnen und hierdurch viel Zeit für ein sinnvolles Radfahrtraining in der Familie zu gewinnen. Zudem sollten Eltern immer ein offenes Ohr für ihre Kinder haben, wenn diese Fragen zum Radfahrunterricht in der Schule haben, welche die Erzieher bisher nicht ausreichend beantworten konnten.



**Herausgeber: <http://www.carsale24.de>  
jomada GmbH  
Dieselstr. 8  
50859 Köln**

#### **Hilfreiche Links:**

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V., Wissensblatt 13, „Kinder als Fußgänger“:  
[http://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/downloads/Wissensblaetter/Wissensblatt13\\_1.pdf](http://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/downloads/Wissensblaetter/Wissensblatt13_1.pdf)

Straßenverkehrsordnung, im Detail § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge, Absatz 5 sowie § 21  
Personenbeförderung, Absatz 1a: <http://www.gesetze-im-internet.de/stvo/>

Stiftung Warentest, „Fahrradanhänger für Kinder: Kinderkutschen“: <http://www.test.de/Fahrradanhaenger-fuer-Kinder-Kinderkutschen-1097272-1097962/>

Stiftung Warentest, „Fahrrad-Kindersitze: Zitterpartie auf Rädern“: <http://www.test.de/Fahrrad-Kindersitze-Zitterpartie-auf-Raedern-1091489-2091489/>

Stiftung Warentest, „Kinderräder: Enttäuschend schlecht“: <http://www.test.de/Kinderraeder-Enttaeuschend-schlecht-1254513-1254736/>

ADFC, Broschüre „Mobil mit Kind und Rad“: <http://www.adfc.de/verkehr--recht/sicher-unterwegs/mobil-mit-kind-und-rad/broschuere/broschuere>

TÜV Süd, „Kinder im Auto - Wie werden sie richtig gesichert?“: [http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1134987063189071471732/1\\_102.PDF](http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1134987063189071471732/1_102.PDF)

Stiftung Warentest, „Autokindersitze: Die sichersten Sitze für Ihr Kind“:  
<http://www.test.de/Autokindersitze-Die-sichersten-Sitze-fuer-Ihr-Kind-1806826-1806829/>

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.230 „2011 erstmals seit 20 Jahren wieder mehr Todesopfer im  
Straßenverkehr“: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/07/PD12\\_230\\_46241.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/07/PD12_230_46241.html)

Stiftung Warentest, „Fahrrad - Beifahrer Kind“: <http://www.test.de/Fahrrad-Ran-an-die-Pedalen-1106507-1106732/>

#### **Bildnachweis:**

Deckblatt: verkehrserziehung © michael #29938060 / [de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)

Seite 4: Kind sitzt im Kindersitz im Auto © Gina Sanders #36914205 / [de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)

Seite 5: beautiful baby sleeping in car seat © altanaka #33562009 / [de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)

Seite 8: Fussgängerschild I © Daniel Ernst #42863740 / [de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)

Seite 10: Sur le chemin de l'école. © Prod. Numérik #24783539 / [de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)

Seite 13: schule © muehlberg #14342798 / [de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)

Seite 18: Child with bike and grandmother in background © lisalucia #37347821 / [de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)

Seite 19: Two cute little girls have fun with bicycle helmets outdoors © Uwe Annas #32524031 /  
[de.fotolia.com](http://de.fotolia.com)